

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
07. November 2022	Gemeindesaal Aldrans, Dorf 34a	20:00 Uhr	00:10 Uhr

VORSITZ	BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte		
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA		
Regina Gapp	VBGM Nairz Daniel	Garber Bernhard
Martinek Christoph	Senfter Martin	Rösch Hubert
Stolz Elisabeth	Fleischmann Helmut	Nössing Ursula
Die Grünen Aldrans & Unabhängige – GRÜNE		
Schüler Jonas	Frischut Maria	Dr.rer.nat. Reiter Franz
Dr. Lederer Mathias	Haider Markus	

Schriftführer	Alexander Nairz
----------------------	-----------------

Entschuldigt abwesend: Brandl Ursula, Frischhut-Gregorin Julia

Sonstige Anwesende: 2 Vertreter der CNS und Magenta, Lutz Brigitte, Petra Ampferer-Schmitt

Tagesordnung

- 1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschriften 07/2022
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Ausbau der Mobilfunkversorgung durch Netzbetreiber Magenta mit allfälliger Beschlussfassung
- 4) Diskussion und Beschlussfassung zur Benennung der GP 1586/4 als Christoph-Probst-Platz
- 5) Beauftragung und Vergabe der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes
- 6) Beschlussfassung über den Ankauf von Stromaggregate für das Gemeindeamt/Gemeindesaal und das Feuerwehrgerätehaus
- 7) Genehmigung der Planungen für die Sanierung der Dorfkreuzung
- 8) Neuerlassung der Verordnung über die Höhe der Waldumlage
- 9) Neuerlassung der Verordnung über die Höhe der Leerstands- und Freizeitwohnsitzabgabe
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 der Tiroler Gemeindeordnung - TGO 2001 fest. Die Niederschriften 07/2022 wurde nicht rechtzeitig fertiggestellt, daher muss diese in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

2. Bericht des Bürgermeisters

- Im Haus des Kindes startet ein Probebetrieb mit Herrn Mathias Zobler. Mathias hat eine Beeinträchtigung und kann daher nicht vollständig allein arbeiten. Derzeit ist er im Aufbauwerk beschäftigt und kann sehr gut seine zugeteilten Arbeiten erledigen. Im Haus des Kindes wird Mathias, angeleitet von den einzelnen Abteilungsleiterinnen, betreut und angelernt. Das genaue Arbeitsfeld wird sich im Zuge des Probebetriebes ergeben.
- Es gibt die Empfehlung des Landes, dass keine Gebührenerhöhung im Gemeindebereich, Betreuungskosten, Wasser- und Kanalgebühren, Müllabfuhrgebühren etc. für das Jahr 2023 erfolgen. Der Empfehlung sollte Folge geleistet werden. Die ausstehenden Ausfälle sollten zum Teil vom Land Tirol gedeckt werden. Die Diskussion und Beschlussfassung dazu soll in der Dezember Budget-Sitzung des Gemeinderates erfolgen.
- Der Radclub Aldrans sucht nach Möglichkeiten, um Bike-Trails umzusetzen, damit das Kindertraining wieder durchgeführt werden kann. Durchschnittlich nehmen 50-60 Kinder an diesen Trainings teil. Grundsätzlich ist das Fahren im Wald verboten, leider hat der Radclub die Absage des Kindertrainings aber auf die Gemeinde Aldrans und deren fehlende Bereitschaft geschoben. Eine Ausgestaltung von Trails ist für die Gemeinde nicht so ohne weiteres möglich, fehlende Eigentumsverhältnisse und gescheiterte Gespräche mit Grundeigentümern machen eine Umsetzung von Trails schwierig.
- Der Verkehrsverbund Tirol (VVT) hat einen kurzen Rechenschaftsbericht an die Bürgermeister abgegeben und auch die vielseitigen Services des VVT vorgestellt. U.a. gibt es Bestrebungen die „Letzte Meile“ zu schließen. Dazu wurden Kooperationen mit dem FloMobil geschlossen. Auch die Möglichkeiten für Bike-Boxen ähnlich dem Stadtrad von Innsbruck können zusammen mit dem VVT verwirklicht werden.
- Derzeit viel in Gesprächen sind die Weihnachts- und die Straßenbeleuchtungen in den Gemeinden. Die Straßenbeleuchtung kann nicht ohne weiteres abgeschaltet werden. Dazu ist erstens ein Umbau der einzelnen Schalteinrichtungen in Aldrans notwendig. Zweitens ist auch die rechtliche Situation nicht geklärt. Es ist unklar, was es für die Gemeinde bedeuten würde, wenn es bei Dunkelheit zu einem Unfall, Überfall, o.ä. kommt, da durch die Abschaltung ein erhöhtes Gefährdungspotential geschaffen werden würde. Die Weihnachtsbeleuchtung sollte jedenfalls reduziert aufgehangen werden. In diesem Jahr sollen nur die Leuchtobjekte am Gemeindezentrum und Gemeindeamt angebracht werden.

3. Ausbau der Mobilfunkversorgung durch Netzbetreiber Magenta mit allfälliger Beschlussfassung

Die Firma CNS ist auf der Suche nach einem Ersatzstandort für den Netzbetreiber Magenta. Der derzeitige Sender im Kirchturm darf aus Sicherheits- und technischen Gründen nicht mehr so weiterbetrieben werden. Voraussichtlich muss der Sender 2025 abgebaut werden. Die Firma CNS hat schon einige Standorte auch bei Privaten besichtigt und konnte sich auf keinen geeigneten Platz einigen. Um die gleiche Abdeckung für den eigentlich idealen Standort in der Kirche zu schaffen, müssten zwei Antennen aufgestellt werden. Dazu gibt es bereits Verhandlungen mit dem Haus St. Martin und eben nun auch die Anfrage an die Gemeinde Aldrans einen Sender bei der Feuerwehrrhalle zu ermöglichen. Der Schlauchturm der Feuerwehr hat derzeit eine Höhe von ca. 15 Meter für den Sender müsste etwa gleich hoch wie die bereits bestehende aufgeständerte BOS-Funk- und Sirenenanlage eine Aufständigung um 5 Meter erfolgen. Somit würde die neue Funkanlage die gleiche Höhe wie der derzeitige Turm inkl. Sirenenaufbau erhalten. Derzeit ist angedacht, dass auf der östlichen Seite ein Masten an den Turm befestigt wird, da für die Techniker ein 24 Stunden Zugang gewährleistet sein muss. GR Reiter erkundigt sich ob es eleganter wäre, wenn man den Zugang anders lösen könnte. Der Vertreter von CNS gibt zu verstehen, dass es prinzipiell möglich wäre, aber dies erst im Detail geklärt werden muss. Großer Punkt in der Gestaltung des Mastens ist sicherlich der oft starke Wind in Aldrans. GR Haider möchte wissen, ob es möglich ist, die Mobilfunkanlage mittels

Notstromaggregat zu versorgen. Laut CNS hat eine Sendeanlage für ca. 2 Stunden eine Batterieversorgung, danach würde eine solche Anlage ca. 15kw an Leistung benötigen. Für CNS ist das eine neue Anfrage, da bisher kein externer eine Mobilfunkanlage versorgt, dies wird jedenfalls durch die Firma geprüft. BGM Strobl fragt nach, ob ein wie einmal angesprochen, ein 34 Meter Mast am Sportplatz ein Alternativstandort wäre. CNS hat sich das schon im Vorfeld angesehen und dieser Standort ist aufgrund des Geländes nicht geeignet. Es wäre auch denkbar, dass am Gemeindeamt die Anlage montiert wird. Dann wäre auch nur eine Funkstation in Aldrans notwendig. Diese Idee ist aber Aufgrund der bereits bekannten Probleme mit der A1-Anlage nicht ratsam. Selbstverständlich wird es auch eine monatliche Nutzungsgebühr von Magenta für die Zurverfügungstellung der Feuerwehrrhalle an die Gemeinde Aldrans geben. BGM Strobl schlägt nach einer längeren Diskussion vor, dass der Gemeinderat heute einen Grundsatzbeschluss für den Standort machen soll. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Standort Feuerwehrrhalle grundsätzlich zur Verfügung zu stellen, jedoch muss zuerst ein genauer Plan ausgearbeitet werden und dem Gemeinderat nochmals vorgelegt werden. Die weitere Ausführungsplanung soll in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden.

4. Diskussion und Beschlussfassung zur Benennung der GP 1586/4 als Christoph-Probst-Platz

Bereits im Jahr 2013 wurde von der Gemeinde anlässlich des 70. Todestags von Christoph Probst eine Gedenktafel am Friedhof in Aldrans enthüllt. Initiatorin war damals schon Frau Brigitte Lutz. Frau Lutz erklärte den anwesenden Gemeinderäten kurz den Werdegang und Lebenslauf von Christoph Probst. Dieser war ein Gegner des Nationalsozialismus und wurde 1943 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Da Christoph Probst seine letzten Lebensmonate in Aldrans verbracht hat wird von Frau Lutz vorgeschlagen die GP 1586/4 als „Christoph-Probst-Platz“ zu benennen. GR Reiter findet die Verkehrsfläche auf diesem kleinen Platz nicht ideal. GR Senfter findet es richtig und wichtig diese Aufklärungsarbeit zu leisten. Beim Kriegergedenken stand seiner Meinung nach die Tafel bereits sehr gut im Mittelpunkt. Weiters findet er, sollte nicht noch ein weiterer Platz geschaffen werden. GRin Gapp findet auch, dass der Platz sehr klein ist, und es sollte wegen des Jubiläums im nächsten Jahr nicht einfach etwas benannt werden. Vielleicht ergibt sich in Zukunft eine würdige neue Straße, welche nach Christoph-Probst benannt werden kann. Es kommt im Gemeinderat auch die Meinung auf, dass die Bürger nicht verwirrt werden sollten wenn ein etablierter Verkehrsbereich einfach umbenannt wird. Frau Lutz stimmt dem Gemeinderat zu, dass die Tafel am Friedhof sehr gut positioniert ist, sie würde sich nur eine Würdigung und größere Präsenz im Alltag wünschen, daher kam die Idee mit dem Platz auf. GR Rösch schließt sich seinen Vorrednern aus dem Gemeinderat an, dass die Tafel sehr gut am Friedhof positioniert ist und findet diese auch ausreichend. GR Reiter schließt sich der vorherrschenden Meinung an, dass in Zukunft ein würdiger Platz oder eine würdige Straße nach Probst benannt werden soll. GR Schüler stellt die Frage was mit dem Platz passiert wenn dieser nicht benannt wird. BGM Strobl erklärt, dass der Platz trotzdem so erhalten bleibt, wie er jetzt ist. BGM Strobl stellt den Antrag die GP 1586/4 als „Christoph-Probst-Platz“ zu bezeichnen. Der Antrag wird mit fünf (5) Ja-Stimmen, neun (9) Nein-Stimmen und einer (1) Enthaltung abgelehnt. GR Reiter stellt den Antrag, dass bei einer nächsten geeigneten Verkehrsfläche, Straße oder Platz die Diskussion über die Benennung nach Christoph-Probst wiederaufgenommen wird. Dieser Antrag wird mit acht (8) Ja-Stimmen und sieben (7) Nein-Stimmen angenommen.

5. Beauftragung und Vergabe der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes

Das derzeitige Raumordnungskonzept der Gemeinde Aldrans läuft erst mit 2025 aus, es sollte aber bereits frühzeitig mit der Fortschreibung des Konzeptes begonnen werden. Es gibt sehr viele Punkte welche intensive Diskussionen benötigen. Derzeit werden auch sehr große Bauparzellen in Aldrans verkauft und dies zieht die Bauträger wieder vermehrt in die Gemeinde. Das Thema „Vertragsraumordnung“ wird das zentrale Thema bilden. Der Nachfolger von Dr. Cernusca, Raumplaner DI Stefan Brabetz hat sich sehr gut eingearbeitet und konnte bereits einige

Erfahrungswerte in Aldrans sammeln. Auch einige Schwachstellen des derzeitigen Konzeptes sind schon in Erfahrungen getreten. Daher macht es auch sinn mit DI Brabetz das Konzept fortzuschreiben. Das Projekt wird sich in mehrere Stufen aufteilen. Sobald die Vergabe abgeschlossen ist, soll zügig mit dem Projekt begonnen werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot von DI Stefan Brabetz vom 11.09.2022 in der Höhe von inkl. 20% USt. Euro 40.682,40 anzunehmen.

6. Beschlussfassung über den Ankauf von Stromaggregate für das Gemeindeamt/Gemeindesaal und das Feuerwehrgerätehaus

Im Zuge einer besseren Krisenversorgung für die Gemeinde sollen zwei Stromerzeuger angeschafft werden. VBGM Daniel Nairz erklärt kurz die Überlegungen zu den beiden Aggregaten. Im Blackoutfall soll einerseits die Bevölkerung einen sicheren Anlaufplatz bekommen andererseits soll auch die Einsatzinfrastruktur aufrecht bleiben können, sprich die Feuerwehr als lokale Hilfsorganisation funktionieren. Für die beiden Anwendungsbereiche müssen auch zwei unterschiedliche Konzepte beachtet werden. Das Aggregat für das Gemeindezentrum und später dann auch für das Gemeindeamt ist ein sogenannter „Zapfwellengenerator“ für dessen Betrieb muss ein Traktor mit Zapfwelle angeschlossen werden. Das Gerät für die Feuerwehr ist ein Komplettgerät und bringt alles für die Stromerzeugung mit. Hier sind Motor, Tank, Generator und Anschlüsse in einem kompakten Gerät vereint. Das Zapfwellengerät ist relativ wartungsarm und eignet sich daher ideal um über den gemeindeeigenen Traktor versorgt zu werden. Dieses Gerät liefert bis zu 80 kVA, dafür würde aber ein Traktor mit 200PS benötigt, dies ist mit dem derzeitigen Gemeindefaktor nicht möglich. Der Traktor schafft aber genügend Leistung für die beiden Gemeindegebäude. Der Kostenunterschied zum leistungsschwächeren Aggregat ist minimal. Um den Betrieb so lang wie möglich aufrecht zu erhalten, wird zusätzlich eine mobile Tankstelle angeschafft, welche mit 990 Litern die Zeit bis zur Wiederkehr der Elektrizität abfedern kann. Das Gerät der Feuerwehr kann von jedem Mitglied nach einer kurzen Einschulung bedient werden und ist für den sofortigen Einsatz ohne großen Aufwand einsetzbar. Die Feuerwehr kann somit den Zeitraum bis das das Zapfwellenaggregat im Dorfzentrum in Betrieb geht problemlos überbrücken. Anschließend kann eine Trennung von Bürgern und Einsatzkräften in den beiden versorgten Gebäuden erfolgen. BGM Strobl erklärt, dass beide Geräte mit jeweils 50% aus unterschiedlichen Töpfen gefördert werden. Das Gerät der Feuerwehr erhält die Förderung mit 50% aus dem Landesfeuerwehrfond und das Gerät der Gemeinde aus dem Katastrophenausgleichsfond. BGM Strobl stellt den Antrag das Zapfwellenaggregat gem. Angebot vom Lagerhaus Innsbruck vom 10.08.2022 in der Höhe von inkl. 20% USt. Euro 7.650 sowie gem. Angebot vom Lagerhaus Innsbruck vom 29.08.2022 die mobile Tankstelle in der Höhe von inkl. 20% USt 1.312,45 anzuschaffen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Weiters stellt BGM Strobl den Antrag das Aggregat der Feuerwehr gem. dem Angebot der Firma m-technik GmbH vom 5.10.22 in der Höhe von inkl. 20% USt 32.124 anzuschaffen. Dieser Antrag wird ebenso einstimmig angenommen.

7. Genehmigung der Planungen für die Sanierung der Dorfkreuzung

Die Planungen für die Sanierung der Dorfkreuzung sind nun weitgehend abgeschlossen. Der Fokus lag auf der Verbesserung des Fußgängerverkehrs. Geplant ist nun eine Verbreiterung aller Gehsteige auf ca. 1,50m im Umbaubereich. Die beiden Fußgängerüberwege vor dem Gemeindeamt und zwischen Haus Pichler und dem Gut Bärhof werden zu einem mittigeren Fußgängerüberweg zusammengefasst. Dadurch werden die Sichtweiten verbessert. Die Fahrbahn wird geringfügig verschoben. Im Bereich des Dorfbrunnens wird eine „Nase“ ausgebildet welche den von Lans kommenden, abbiegenden Verkehr bremsen soll. Die Ladezone vor dem Ladengeschäft bzw. dem Cafe Maria soll noch einmal überarbeitet werden. Bei der heutigen Sitzung soll vor allem die Zufahrtssituation zum Aldranser Hof besprochen werden. BGM Strobl gibt einen kurzen Überblick über die drei Varianten welche zur Auswahl stehen. Die V1 würde eine Einbahn vom Aldranser Hof kommend in Richtung Dorfkreuzung

bedeuten. In dieser Variante sind auch die meisten Parkplätze möglich. Der Verkehrsausschuss und der Bürgermeister halten diese Variante für die Beste. Auch mit einem Beschilderungskonzept würden alle Gebäude gut gefunden werden. Die V2 sieht die Einbahn in entgegengesetzter Richtung vor, sprich von der Dorfkreuzung kommend in Richtung Aldrans Hof. Bei dieser Variante gibt es Verluste bei den Parkflächen aufgrund der größeren Radien. Auch die Zufahrt zu den Parkplätzen bei der Therapie sind schlechter. Die V3 sieht eine Gegenverkehrsregelung vor. Dabei werden auch weniger Parkplätze als bei V1 zu Verfügung stehen. Bei den Varianten V2 und V3 wird derzeit noch untersucht, ob die Ordnungslinie analog der V1 weiter in die Kreuzung gezogen werden kann.

Nach einer kurzen Diskussion stellt BGM Strobl den Antrag die V3 mit der Gegenverkehrsregelung auszuführen und eine bestmögliche Verlegung der Ordnungslinie zu erwirken. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Neuerlassung der Verordnung über die Höhe der Waldumlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans beschließt einstimmig die Verordnung, wie in der Anlage I dargestellt, über die Festsetzung einer Waldumlage mit 100 v.H. zu erlassen. Die Verordnung (Anlage I) bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

9. Neuerlassung der Verordnung über die Höhe der Leerstands- und Freizeitwohnsitzabgabe

Die Landesregierung hat die neue Leerstandsabgabe beschlossen sowie auch die Sätze für die Freizeitwohnsitzabgabe neu festgelegt. BGM Strobl erklärt kurz die Definition des Freizeitwohnsitzes laut TFLAG § 1 Abs. 2 sind *Freizeitwohnsitze im Sinn dieses Gesetzes Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken verwendet werden.*

Die Leerstandsabgabe ist für Nutzungseinheiten ohne Wohnsitz vorgesehen, welche länger als 6 Monate leer stehen. Laut § 4 Abs. 3 iVm. § 9 Abs. 4 TFLAG 2023 LGBl. Nr. 86/2022 hat der Gemeinderat eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe zu beschließen. GR Schüler empfiehlt die Einhebung des höchstmöglichen Betrages. Der Bürgermeister hält fest, dass die Wohnungs- und Grundstückspreise in der Gemeinde Aldrans sehr hoch sind. Der durchschnittliche Grundstückspreis wird mit Euro 814,00 von der Statistik Austria ausgewiesen. Weiters wurde die Gemeinde Aldrans per Verordnung der Landesregierung zu einer Vorbehaltsgemeinde gem. § 14 Abs. 1 Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 ernannt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Aldrans einen erhöhten Druck auf dem Wohnungsmarkt zu befriedigen hat. Die Streusiedlungen in der Gemeinde machen auch den Winterdienst und die Straßenerhaltung und Beleuchtung sehr teuer. Der Gemeinde entfallen auch die Einnahmen aus der Müllgebühr für die leerstehenden Nutzungseinheiten, das Abfuhrsystem mit allen Anlagen und Angestellten muss aber für die übrige Bevölkerung aufrechterhalten werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans beschließt daher die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe, wie in der Anlage II dargestellt, einstimmig zu erlassen. Die Anlage II stellt einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift dar.

10. Personalangelegenheiten

Veränderungen im Haus des Kindes

- Frau Laura Herrera-Stone wird für 25 Stunden aufgeteilt auf 12,5 Stunden im Hort und 12,5 Stunden in der Kinderkrippe bis vorerst Ende Dezember beschäftigt werden. Die Einstellungsklausel umfasst die Bedingung, dass der Vertrag mit der Rückkehr von Frau Silke

Stolz aus der Karenz am 11.01.23 endet, jedoch spätestens am 31.08.2023. Die Anstellung wird einstimmig beschlossen.

- Frau Pia Rockenmaier wird als Ersatz für Katharina Seelos in der Naturwerkstatt für 37,5 Wochenstunden angestellt. Frau Seelos wird Mitte Dezember in den Mutterschutz gehen. Der Vertrag von Frau Rockenmaier soll bis zum 31.08.2023 befristet werden. Die Anstellung wird einstimmig beschlossen.
- Frau Ulrike Unterlechner wird als Unterstützung beim Mittagstisch für die Betreuung der Kinder benötigt. Derzeit müssen Donnerstags 65 und Mittwoch 55 Kinder betreut werden. Frau Unterlechner soll mit 7,5 Wochenstunden bis 31.12.2022 angestellt werden. Die Anstellung wird einstimmig beschlossen.

Neueinstellung Jugendraum:

- Frau Isabel Sadjak ist für 6 Monate befristet für 12 Wochenstunden im Jugendraum tätig. Frau Sigrid Sadjak ist derzeit für 6 Monate in Karenz. Die Einstellungsklausel von Frau Isabel Sadjak umfasst die Bedingung, dass bei Rückkehr von Frau Sigrid Sadjak am 01.04.2023 das Dienstverhältnis endet, jedoch längstens bis zum 30.08.2023. Die Anstellung wird einstimmig beschlossen.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Reiter: Bringt div. Anträge für den Gemeinderat zum Thema Umfahrung Aldrans ein. Siehe Anlage III. BGM Strobl erklärt, dass im Verkehrsausschuss besprochen wurde welche Inhalte veröffentlicht werden und auch das Video wurde im Verkehrsausschuss vorbesprochen. Die Anträge werden dem Verkehrsausschuss zugewiesen.
- GR Schüler: Bringt das Thema „Jobrad“ für die Angestellten der Gemeinde dem Gemeinderat näher. BGM Strobl gibt GR Schüler den Auftrag die Unterlagen dazu dem Verkehrsausschuss zur Verfügung zu stellen. Diese werden sich mit diesem Angebot auseinandersetzen.
- GR Senfter: Der Dorfplatz vor allem im Bereich des Brunnens ist sehr in die Jahre gekommen und es gibt ein paar morsche Holzteile. Hier sollte auch, wenn nächstes Jahr dieser Bereich neu gestaltet wird, noch ein paar Reparaturen durchgeführt werden.
- GRin Gapp: Erinnert den Gemeinderat an das traditionelle Martinischießen am 11.11. im Schützenraum.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt BGM Strobl die Sitzung um 00:10 Uhr.

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 – unterfertigt
--

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

ANLAGE I

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Aldrans vom 07. November 2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Aldrans erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Aldrans, am 07.11.2022

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Johannes Strobl

ANLAGE II

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Aldrans vom 07. November 2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Aldrans legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 224,00 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 448,00 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 648,00 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 920,00 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1288,00 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1656,00 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2024,00 Euro
- fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Gemeinde Aldrans legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 40,00 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 80,00 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 112,00 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 160,00 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 216,00 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 280,00 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 344,00 Euro
- fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, beschlossen am 04.11.2019, kundgemacht am 05.11.2019, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Johannes Strobl
Bürgermeister

ANLAGE III

Grüne & Unabhängige Aldrans



GR Dr. Franz Reiter

7. November 2022

Anträge an den Gemeinderat zum Thema Umfahrung Aldrans

1. In der Präsentation, die vom Vertreter der Abteilung für Landesstraßen am 03.10.2022 gezeigt wurde und auf der Internetseite der Gemeinde Aldrans veröffentlicht ist, wird auf ein Gutachten des *Herrn ZT DI Dr. Martin Sölde* Bezug genommen (vermutlich eine Lärmstudie). Der GR wird ersucht zu beschließen, dass dieses Gutachten auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht wird.
2. In derselben Präsentation sind Ausschnitte aus einem Gutachten "Elektromobilität" der *Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen* gezeigt. Der GR wird ersucht zu beschließen, dass dieses Gutachten auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht wird.
3. Die unter Punkt 1 genannte Präsentation nimmt auf eine *Wirkungsanalyse* Bezug bzw. enthält Teile einer solchen. Der GR wird ersucht zu beschließen, dass diese Wirkungsanalyse auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht wird.

Anfragen an den Herrn Bürgermeister zum Thema Umfahrung Aldrans

Mit der Bürgerinformation „Aldrans Aktuell“ wurde kürzlich auf ein „*Erklärvideo zum Planungsprozess einer Straße*“ auf der Internetseite der Gemeinde Aldrans hingewiesen. Dazu erlauben wir uns, folgende Teilanfragen zu stellen:

1. Von wem wurde das Video beauftragt?
2. Von wem wurde die Produktion bezahlt?
3. Wer ist für den Inhalt verantwortlich?

Zum Inhalt sei angemerkt, dass es sich um kein allgemeines Erklärvideo handelt, da mehrfach auf die Umfahrung Aldrans Bezug genommen wird. Zwei Punkte sind aus unserer Sicht **irreführend**:

1. Nach dem Vorprojekt (dessen Planung am 03.10.2022 erneut im Gemeinderat beschlossen wurde), wird als nächster Schritt die Einreichplanung genannt. Dies ist nicht korrekt bzw. **im Falle von Aldrans irreführend**. Nach dem Vorprojekt wird insbesondere in Aldrans **eine Prüfung der Situation und erneute Bewertung** durch den Gemeinderat erfolgen. Erst im Falle eines weiteren positiven Gemeinderatsbeschlusses könnte eine Einreichplanung erfolgen.
2. Das Video endet in Anspielung auf die Umfahrung Ampass mit dem Satz: „...*diesen Effekt würde man sich fuer Aldrans auch wünschen.*“ Dies ist irreführend. Da eine Umfahrung in Aldrans gemäß den vorliegenden Vorstudien **nicht zu der annähernd vollständigen Verlagerung des Durchzugsverkehrs** führen kann. Daher ersuchen wir, den/die Inhaltsverantwortlichen darauf aufmerksam zu machen und anzuregen, ob nicht eine inhaltliche Korrektur vorgenommen wird.

GR Dr. Franz Reiter